

„Forsterner Nachrichten“

Ausgabe 01 / August 2004

Neues kleines Baugebiet

Die schon länger ins Auge gefasste Bebauung des Areals rund um die „Eicher-Villa“ wird jetzt Wirklichkeit. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 den Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan gefasst. Notwendige Voraussetzung war auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes, die ebenfalls beschlossen wurde.

Diese Flächennutzungsplanänderung soll so schnell als möglich über die Bühne gehen, denn ab 20. Juli gilt ein neues Gesetz, nach dem bei jeder Änderung ein Umweltverträglichkeitsgutachten verlangt wird. „Ich gehe davon aus, dass noch viele Gemeinden jetzt schnell ihre Pläne einreichen“, meinte Bürgermeister Els. Bedingung ist lediglich, dass die Vorhaben bis 2006 verwirklicht sind.

Ein Teil der Gesamtfläche von 11 700 Quadratmetern ist im jetzigen Flächennutzungsplan als private Grünfläche ausgewiesen, der Rest sowieso schon als Bauland. Auf Wunsch der Eigentümer soll das Gesamtareal nun bebaut werden, wobei die in einem ersten Entwurf vorgesehenen acht Häuser in relativ großem Abstand rund um die Villa placiert sind. Architekt Michael Jaksch hatte bei Vorgesprächen im Landratsamt erfahren, dass dort keine Einwände bestehen. Berücksichtigt werden muss nur erhaltenswerter Baumbestand; ein entsprechender Bestandsplan existiert aber bereits.

Erschlossen werden soll das zwischen Staatsstraße und Baugebiet „Am alten Brunnen“ liegende Gelände von der Staatsstraße aus. „Der starke Verkehr auf der Hauptstraße ist belastend“, sagte der Bürgermeister und betonte zum wiederholten Male, dass ein Kreisel am Ortseingang von Hohenlinden her hier eine Beruhigung bringen würde. „Aber die geplante Sanierung der Staatsstraße wird von Haushalt zu Haushalt verschoben.“

Die Flächennutzungsplanänderung wurde ebenso einstimmig beschlossen wie das Aufstellen des Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ist vorgesehen. Das Architekturbüro Jaksch wird den Bebauungsplan erstellen, Landschaftsarchitekt Max Bauer den Grünplan.

S.Q.

Stolze Edelweißschützen

Die 210 Mitglieder starken „Edelweißschützen-Tading“ können mit Recht stolz auf ihre neueste Errungenschaft sein: Kürzlich ließen sie bekanntlich von Pfarrer Johannes Streitberger ihre vier Großkaliber-Kurzwaffenstände einweihen. Kein anderer Verein im Landkreis hat diesen technischen Standart“, meinte 1. Schützenmeister Egon Regauer. Neben den vier KK-Ständen mit 25 Metern gibt es schließlich noch 12 Luftgewehrstände. Die vier neuen Stände waren im Laufe von drei Jahren in Eigenleistung errichtet worden und haben einen Wert von 70 000 Euro. Foto I zeigt Pfarrer Johannes Streitberger bei der Weihe, Foto II von links: Florian Gaigl, 1. Schützenmeister Egon Regauer, Martin Huber, Franz Loidl, Franz Gaigl, Martin Loidl jun. und Martin Stanner.

S.Q.





Schalltechnische Gutachten für den Bebauungsplan Preisendorf

Die Gemeinde hat für den Ortsteil Preisendorf bekanntlich einen Gesamtbebauungsplan erstellt, mit dem die weitere Entwicklung des ländlich geprägten Ortes geregelt werden soll. Da es in Preisendorf aber auch sechs Gewerbebetriebe gibt, soll nun mit einem schalltechnische Gutachten sichergestellt werden, dass keines der geplanten Wohnhäuser durch Lärm beeinträchtigt wird.

Bürgermeister Georg Els informierte in der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2004, dass die Verwaltung verschiedene Angebote eingeholt habe. Am günstigsten sei mit 2 800 Euro das des TÜV gewesen; das teuerste habe bei 5 700 Euro gelegen. Der Auftrag wurde denn auch an den TÜV vergeben.

S.Q.

Hebweihfeier im Kindergarten

Etwas ganz Tolles entsteht in dem neuen zweigruppigen Kindergarten der Gemeinde. Nicht nur, dass Architekt Michael Jaksch hier ein innovatives, erlebnisreiches und für Kinder geeignetes Gebäude gelungen ist; durch die Lage unmittelbar neben der Schule und durch die großzügigen Räumlichkeiten entsteht auch ein Komplex, den die Gemeinde vielseitig nutzen kann. Bei der Hebweihfeier konnten sich die zahlreichen Gäste von dem gelungenen Bau überzeugen.

Auf ihre Art war diese Einladung auch eine Premiere. „Wir haben schon so vieles gebaut, aber noch nie eine Hebweihfeier gemacht“, sagte Bürgermeister Georg Els. Die Handwerker und Projektanten hatten ihr Fest aber auch wirklich verdient, denn seit dem Spatenstich am 14. November ist auf der Baustelle viel passiert: Der auf 468 Quadratmetern Grundfläche entstandene umbaute Raum von 3 350 Kubikmetern, bietet im Erdgeschoss zwei Gruppenräume mit Abstellräumen und je einer Galerie unter schrägem Pultdach. Zusätzlich werden ein Intensivraum und ein Mehrzweckraum mit eigenem Abstellraum realisiert. Alle Räume sind dem Garten zugeordnet und haben einen vorgelagerten Terrassenbereich mit begrünter Pergola und direktem Zugang zu den Außen-Spielbereichen.

Im davor liegenden Gebäudeteil mit begrüntem Flachdach sind die Funktionseinheiten wie Sanitärräume, Küche mit Vorratsraum, Putzkammer, und das Büro für die Kindergartenleitung untergebracht. Hier liegt auch der großzügige Eingang.

Durch einen mit Glas überdeckten Flurbereich werden die beiden Gebäude miteinander verbunden. In diesem Flur sind auch die Kindergarderoben und verschiedene Spiel- und Aufenthaltsnischen untergebracht, die teilweise sogar temporär abgetrennt werden können. Diese passagenähnliche Gasse mit innen liegenden Fenstern und Balkonen lädt ein zum Treffen von Kindern und Eltern. Hier hat man den Überblick und kann sich auch zum persönlichen Gespräch oder Ratschen zurückziehen und vielleicht auch einen Kaffee trinken.

Die Teilunterkellerung (mit zusätzlichem Außenzugang) bietet Platz für Abstell- und Technikräume und für Reservenutzflächen. Die Möglichkeit, solche Flächen bei Bedarf oder auch langfristig gesehen für schulische oder andere Zwecke nutzen zu können, das war eine der Vorgaben, die der Architekt berücksichtigen musste. Ob Mittagsbetreuung oder Jugendraum, vieles wird jetzt möglich. Und da für den Kindergarten auf gemeindeeigenem Grund ein Teil des Pausenhofs der Grundschule verloren ging, hatte Jaksch auch die Aufgabe, die verbleibende Fläche interessant zu gestalten. Dazu hat er sich ein Theatron einfallen lassen. Trotz gegebener Verbindung zwischen Kindergarten- und Schulkomplex sind die Anlagen so gestaltet, dass gegenseitige Störungen und Beeinträchtigungen so gering wie möglich sein werden. Der vorhandene Baumbestand wurde so weit es ging erhalten, zusätzliche Büsche und Bäume werden noch gepflanzt. (Für die Außenanlagen ist Landschaftsarchitekt Max Bauer zuständig)

Wenn jetzt die Feinarbeiten im gleichen Tempo weitergehen, dann können die Kleinen tatsächlich zum neuen Kindergartenjahr einziehen. Die Personalfrage ist laut Bürgermeister auch so gut wie gelöst.
S. Q.



Dieterle-Grundstück überplant

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2004 den Satzungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich von Tading“ gefasst. Behandelt worden waren zuvor die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Anregungen und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung.

Bei der Änderung des Bebauungsplanes - das Architekturbüro Michael Jaksch war damit beauftragt worden - ging es nur um die Überplanung des sogenannten Dieterle-Grundstücks. Von den Trägern öffentlicher Belange kamen so gut wie keine Einwände. In der Bürgerbeteiligung war darauf hingewiesen worden dass der vorhandenen Baumbestand auf sein Gefährdungspotential hin untersucht werden solle. Das will die Gemeinde ebenso machen, wie sie auch auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und dessen ortsübliche Emissionen hinweisen will.

S.Q.

9000 Euro für neues Schutzgitter

35 Jahre hat es gehalten, das Schutzgitter auf der Ostseite des Forsterner Hauptfußballplatzes. Jetzt ist es so kaputt, dass er sich nicht mehr reparieren lässt. Der Gemeinderat vergab in seiner jüngsten Sitzung deswegen den Auftrag für eine neues Gitter, das 9 164 Euro kosten wird.

Für das 50 Meter breite und fünf Meter hohe Schutzgitter waren vier Angebote eingeholt worden. Der günstigste Bieter erhielt den Zuschlag. Im Haushalt ist die Ausgaben bereits berücksichtigt.

S.Q.

Neuer Seitenmäher oder Arbeit an Dienstleister übergeben ?

72 Kilometer Bankette und die diversen Ausgleichsflächen müssen von der Gemeinde gemäht werden. In ihrer jüngsten Sitzung standen die Räte vor der Frage, ob die Kommune dafür einen Vorführ-Seitenmäher anschaffen, oder ob man die Arbeit an einen Dienstleister übergeben soll.

Weil die Landwirte wegen gefürchteter Fremdkörper nur noch selten die Straßenränder mitmähen, hat die Gemeinde immer mehr Flächen zu unterhalten. Die Bankette müssten jedoch gemäht werden, „weil sonst das Wasser nicht mehr ablaufen kann“, sagte Bürgermeister Georg Els. Hinzu kämen die Ausgleichs- und Grünflächen. Um die Grundsatzfrage zu klären, ob man diese Aufgaben dem Bauhof überantworten oder vergeben sollte, hatte die Verwaltung Angebote sowohl für einen Seitenmäher als auch von verschiedenen Dienstleistern eingeholt. „Die lassen sich aber kaum vergleichen, weil der eine nach Stunden abrechnet, der andere nach Kilometern“, sagte der Bürgermeister. Er wies darauf hin, dass man mit dem Seitenmäher auch die Böschung des Hirschbachs mähen könne, was mindestens zwei Mal im Jahr notwendig sei.

Um genauer ermitteln zu können, ob Bauhof oder Vergabe günstiger ist, forderten die Räte, ein Pauschalangebot bei den Dienstleistern einzuholen. „Wenn die Gemeinde die genaue Zahl der zu pflegenden Flächen angibt, muss ein solches Angebot doch möglich sein“, meinte Herbert Berger und wurde dabei von seinen Kollegen unterstützt. Das Thema wird also später erneut behandelt.
S.Q.

Dorffest der Feuerwehr

Selbst Petrus hatte ein Einsehen: Beim Dorffest der Feuerwehr hielt er die Regentropfen zurück, so dass die vielen Besucher ohne Nass von oben die Angebote genießen konnten. Nur so war es den Floriansjüngern auch möglich, den Zuschauern aufzuzeigen, was passiert, wenn man eine brennende Fettpfanne mit Wasser löschen will und wie ein Erster-Hilfe-Einsatz aussieht. Und die Kleinen konnten mit Begeisterung ihren Spritzspielen nachgehen. Wem es später zu kalt wurde, der fand drinnen in der Halle einen warmen Platz, und hier lief auch ein interessantes Video über Arbeiten und Aufgaben der Wehr. Der Erlös des Festes soll einem benötigten Ersatz für den altersschwachen VW-Bus (Mehrzweckfahrzeug) zugute kommen. Und auch die Geräte zur technischen Hilfeleistung bedürfen laut Anton Grill einer Anpassung an die heutigen Anforderungen bei der Rettung von Verunglückten aus Kraftfahrzeugen. Schließlich heißt das Motto der Wehr ja: „Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit“.
S.Q.



Auch für Parteien gebührenfreie Anzeigen

Auf Antrag der CSU-Ratsmitglieder hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, dass Parteien und sonstige Gruppierungen im gemeindlichen Amtsblatt pro Quartal eine DIN/4- Seite kostenlos für Anzeigen zur Verfügung stehen soll.

Bisher konnten nur die örtlichen Vereine ihre Veranstaltungen kostenfrei anzeigen. Die CSU hatte nun darum gebeten, den Vereinen gleichgestellt zu werden. Mit der freien DIN/4-Seite pro Quartal - die natürlich auch nur zur Hälfte oder zu einem Viertel in Anspruch genommen und so auf das Jahr verteilt werden kann - fanden die Räte einen Kompromiss.

S.Q.

Franz-Jaksch-Weg

Der Weg zwischen Hauptstraße, katholischem Kindergarten, neuer Schule und neuem kommunalen Kindergarten wird künftig den Namen „Franz-Jaksch-Weg“ tragen. Das hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen.

Der im August 2002 im Alter von 81 Jahren Verstorbene hat sich bekanntlich viele Verdienste erworben. Er war lange Jahre Schulrektor, Leiter des Kirchenchores, Mitbegründer des FC-Forstern und dort Leiter der Tennisabteilung, Vorstandsmitglied des früheren Arbeitskreises für Dorfverschönerung und Umweltschutz (dem heutigen Verein für Gartenbau und Heimatpflege), Vorstandsmitglied des VBW, zweiter Bürgermeister und vieles mehr. Jaksch war Träger der Verdienstnadel und der Bürgermedaille. Nun wird er mit einem Straßennamen gewürdigt, und diese Straße führt auch noch zu seinem früheren Arbeitsplatz.

S.Q.

Bald Jugendraum ?

Eine erfreuliche Entwicklung zeichnet sich in der Kommune ab: Nach langen Jahren der vergeblichen Bemühungen könnte jetzt in einem gemeindeeigenen Gebäude ein Jugendraum entstehen ! Nämlich in den Räumlichkeiten des ehemaligen italienischen Gemüsegeschäfts im Wörlbau, der inzwischen der Gemeinde gehört.

Bürgermeister Georg Els gab in der Gemeinderatssitzung am 13.07.2004 bekannt, dass er sich diesbezüglich schon mit dem Kreisjugendring in Verbindung gesetzt habe. Der wolle die Gemeinde bei dem Vorhaben unterstützen, sage Els. Jetzt müssten nur noch junge Menschen gefunden werden, die bereit seien, den Jugendraum verantwortlich zu leiten und als Ansprechpartner für die Gemeinde zu fungieren. Demnächst soll über diese Entwicklung auf einem Jugendforum informiert werden, an dem auch Vertreter des Kreisjugendrings teilnehmen.

S.Q.

Neue Schulküche, jetzt offiziell eingeweiht

„Jetzt ist unsere Schule rundum schön“, meinte Rektorin Ingrid Failer bei der offiziellen Einweihung der neuen Schulküche im Keller des Altbaus. Sie konnte dazu nicht nur Bürgermeister Georg Els, sondern auch Schulamtsleiter Claus Langheinrich begrüßen. Mit dabei auch ihre Stellvertreterin Elisabeth Mäschle, die Fachlehrerinnen Ruth Berchthold und Marlene Bönig und natürlich die kochenden Schülerinnen und Schüler.

Nach 27 Jahren ist die alte Küche durch eine schöne neue mit vier Kojen ersetzt worden. Der ganze große Raum wirkt hell und freundlich, und das gilt auch für den anschließenden Essplatz. Teile der alten Küche haben Verwendung im Schülercafé gefunden. Eine neue Küche habe seit Jahren auf dem Wunschzettel gestanden, meinte Failer. „Dass sie nun so schön und groß geworden ist, dafür sind wir der Gemeinde dankbar. Auch Langheinrich freute sich, „dass die Küche in dieser für viele Gemeinden so schwierigen Zeit noch eingerichtet werden konnte“. In einem solch schönen Raum mache das Arbeiten doch viel mehr Spaß. Eine Schulküche sei heute ungeheuer wichtig, denn vergleichende Untersuchungen hätten gezeigt, dass die junge Generation nicht so gesund sei, wie es sein sollte.

Das Kapitel „Gesundheit“ müsse gut gepflegt werden, betonte der Schulamtsdirektor. Die Kinder müssten lernen, „gesund zu kochen“. Langheinrich, der sich selbst als „leidenschaftlicher Koch“ outete, wünschte den Buben und Mädchen dabei viel Spaß. Die hatten übrigens mit einem kleinen Imbiss gezeigt, was sie schon alles gelernt haben.

S.Q.



Sänger übertreffen sich selbst

Tosender Applaus war der wohlverdiente Dank für die Sängerinnen, Sänger und Musikanten, die in der mehr als voll besetzten Turnhalle ein Sommerkonzert gaben, das mit seiner Lebendigkeit, seinem Schmiss und seiner Spontaneität einfach alle mitriss. Unter der Leitung von Konrad Huber sangen die Chöre des „Singkreis Forstern“, der Kinderchor Forstern und drei Schulklassen der Hauptschule. Max Hanft begleitete am Klavier, Edwin Karbaumer am Schlagzeug und Ludwig Käsmeier spielte auf dem Saxophon.

Konzerte des Singkreises seinen immer etwas Besonderes, „stets ein kultureller Höhepunkt“, sagte Bürgermeister Georg Els, der unter den Gästen auch den Ehrenvorsitzenden des Singkreises Erding, Hans Mayerhofer, begrüßen konnte. Der Forsterner Singkreis mit seinen angeschlossenen Chören sei immerhin einer der größten im bayerischen Sängerbund, und Konrad Huber leiste mit Bambini-, Knaben-, Spatzen und dem von ihm ebenfalls geleiteten Kinderchor eine großartige Jugendarbeit, betonte Els. Er dankte Huber für diese Arbeit und regte bei den Zuhörern an, ein solches Engagement zu unterstützen. „Vielleicht durch Patenschaften oder Spenden an den Verein. Jugendarbeit muss gefördert werden.“

Durch das umfangreiche Programm führte Hubert Stettner. Er informierte, dass der nun 20 Jahre alte Kinderchor einst aus dem Kindergottesdienst hervorgegangen sei, der Bambinichor - eine Vorstufe zum Kinderchor - seit Herbst vorigen Jahres bestehe und der Knabenchor seit einem Jahr. Alle drei brachten ihre lebendigen Darbietungen mit sichtlichem Spaß, waren zum Teil auch passend zu den Texten verkleidet. (Auch die anderen Chöre hatten ihre Kleidung meist den Darbietungen angepasst, so dass das Konzert nicht nur ein Ohren-, sondern auch ein Augenschmaus war) Der nächste Auftritt galt den drei Klassen der Schule, die zusammen mit dem Spatzenchor ein sehr gut eingespieltes Ensemble bildeten. Um Kinder in den Schulen für das Singen zu begeistern, pflegt der Singkreis enge Kontakte. So waren der Schule im vergangenen Jahr wunderschöne Kalender übergeben worden, deren „Monatslieder“ seitdem in den Klassen eingeübt werden. Lehrerin Marlene Grill hatte nun den Auftritt dreier Klassen auf dem Konzert in die Hand genommen.

Von Altersstufe zu Altersstufe stieg die Qualität des Gebotenen. Der Spatzenchor glänzte unter anderem mit zwei Gospels. Und als anschließend der gemischte Chor des Singkreises auftrat, ging es genau so flott weiter wie zuvor bei der Jugend. Beim sehr schmissigen „Hallelujah“ wirkte auch der Spatzenchor noch mit. Schwungvoll setzten „Ubi Caritas“ und „Canto Vivace“ das Programm nach der Pause fort, unter anderem mit dem südamerikanischen „Balooga Dance“ und dem „California Dreamin“. Der junge Ludwig Käsmeier erhielt viel Applaus für ein Saxophon-Solo, und nach den vier eingängigen Darbietungen des Vokalensembles „Canto Vivace“ tobte das Publikum. Mit „Lord reign in me“ und anderem gab dann der Junge Chor „Ubi Caritas“ eine Vorschau auf das neue Chorprojekt des Herbstes, ehe Ubi Caritas, Canto und Singkreis mit „Schuld war nur der Bossa Nova“ einen furiosen Abschluss des Abends boten. Ohne Zugabe kamen die Darbietenden nicht davon.
S.Q.





Großes Fest für die Kleinen

Bei endlich wieder strahlendem Wetter hat der kirchliche Kindergarten „St. Korbinan“ sein Sommerfest feiern können, das heuer „Wald und Wiese“ zum Thema hatte. Ehe sich die Erwachsenen unter schattigen Bäumen niederließen, um sich an Speis und Trank (organisiert von den Eltern) gütlich zu tun, zeigten die Kleinen allerlei Spiele. Auch eine gut bestückte Tombola gab es. Die tollen Preise waren von Geschäftsleuten aus dem Ort und der Umgebung gespendet worden, und Kindergartenleiterin Rosi Winkler dankte allen aufs Herzlichste. Auch denen, die sich mit anderen Geld- und Sachspenden für das Fest engagiert hatten. Der Erlös soll für neue Gartengeräte verwendet werden, für die der Kindergarten 4000 Euro braucht.

S.Q.



Jetzt liegt es an den Jugendlichen

Der erste Jugendtreff der Gemeinde könnte schon in einigen Wochen Wirklichkeit werden. Nachdem die Gemeinde geeignete Räumlichkeiten in dem jetzt ihr gehörenden ehemaligen Wörlanwesen zur Verfügung stellt, geht es nur noch darum, dass die Jugendlichen sich den Treff in Eigenregie einrichten, eine Hausordnung erstellen und die Verantwortlichkeiten klären.

Nach ersten Vorgesprächen einiger Interessierter mit Bürgermeister Georg Els und der sozialpädagogischen Fachkraft für offene Jugendarbeit beim Kreisjugendring, Martine Driessen, fand jetzt ein Forum für die Allgemeinheit statt. Dabei wurde noch einmal festgehalten, dass der Treff „Von Jugendlichen für Jugendliche“ in eigener Verantwortung, aber unter Mithilfe des Kreisjugendrings verwirklicht werden soll. „Ihr kriegt jetzt die Chance; mal sehen, was ihr daraus macht“, sagte Bürgermeister Els.

Martine Driessen ließ die Anwesenden zunächst einmal ihre Erwartungen und Vorstellungen festhalten. Dabei kristallisierte sich heraus, dass der Treff für 13- bis 18-Jährige geöffnet sein soll, und zwar mittwochs, freitags und samstags von 16 bis 22 Uhr; samstags vielleicht auch länger. In den zwei ineinander übergehenden Räumen soll ein Aufenthaltsraum mit Sofas, Tischen, Stühlen und einer Theke entstehen und ein Spielraum mit Billardtisch (man sucht einen gebrauchten), Kicker und anderem. Musikboxen, Computer, ein alter Fernseher („Wenn mal tolle Filme oder Fußballspiele laufen, die wir unbedingt sehen wollen“) und einiges mehr haben die Jugendlichen schon organisiert. Dazu möchten sie noch „pflegeleichte Grünpflanzen“, diverse Spiele, einen Radlständer vor dem Haus und Poster für die Wände.

In der noch zu erstellenden Hausordnung soll festgehalten werden, dass in dem Jugendtreff Alkohol- und Rauchverbot besteht. Verantwortlich für den Treff und auch die Sauberkeit werden verschiedene Teams sein, die sich monatlich abwechseln. Das sogenannte „Starterteam“, dem der Bürgermeister auch jetzt schon Schlüssel für die Räume übergab, wird sich ab sofort jeden Samstag um 19 Uhr in den Räumen treffen, um die noch anstehenden Arbeiten zu besprechen. Dazu können alle kommen, die Interesse an den Jugendräumen haben. Geplant sind neben Partys auch verschiedene Aktionen und Aktivitäten.

S.Q.



Ferienprogramm 2004

- 02. August** **Brezzen-Backen bei der Bäckerei Nominacher**
Treffpunkt ist um 14.00 Uhr bei der Bäckerei Nominacher
Kosten: 1,50 €
Teilnehmer: max. 20 Kinder
- 04. August** **Lagerfeuersingen mit dem Spatzenchor, Gitarrenspielern und Konrad Huber**
Treffpunkt: 19.00 Uhr am Dorfplatz; Ende gegen 22.00 Uhr
Da wir wieder Würstl grillen möchten, ist eine Anmeldung bis 02. August in der Gemeinde, Tel. 5317-14 erforderlich.
Evtl. Sitzkissen oder Decke mitnehmen.
- 05. August** **Aus Weiden Rankgerüst oder Körbe flechten mit Christine Gruber**
Treffpunkt ist um 11.00 Uhr bei Christine Gruber, Hirschbachweg 2
Die Kinder können ab ca. 14.00 Uhr wieder abgeholt werden.
- 06./07. August** **Zelten in Wetting – mit Nachtwanderung und Überraschung**
Treffpunkt ist um 16.00 Uhr in Wetting
Bitte mitnehmen: evtl. Zelt, Isomatte, Schlafsack, Taschenlampe, Grillwürstl, Teller, Besteck und Becher
(Getränke werden von der Gemeinde gestellt.)
- 07. August** **Ferienflohmarkt Fu-Tu-Te**
- 10. August** **„Heumandl“ basteln mit den Verein für Gartenbau und Heimatpflege**
9.30 - 10.00 Uhr Eintreffen an der Streuobstwiese
(gegenüber vom Sportplatz)
10.00 - 11.00 Uhr Besichtigung und Nachbesserung am Wildbienenhotel
11.00 - 12.30 Uhr Basteln von Heufiguren
12.30 - 13.30 Uhr Mittagessen
13.30 - 14.30 Uhr Fertigstellen der Heumandeln (evtl. noch Spiele)
15.00 Uhr Abholung der Kinder von der Streuobstwiese
- Die Veranstaltung ist für Kinder von 6-14 Jahren geeignet.
Material wird gestellt.
Anmeldung bis 06. August in der Gemeinde
Bei schlechtem Wetter können wir die Halle der Firma Feckl benützen, deshalb findet diese Veranstaltung immer statt.

12. August

Klemmentinis basteln mit dem Kinderkino-Team

ab 14.00 Uhr in der Schule im Mittagsbetreuungs-Raum

Mitbringen: Pinsel, Schere, Bastelunterlage

Kinder ab der 2. Klasse

Anmeldung bis 09. August in der Gemeinde

13./14. August

Übernachten in der TAK Vereinshütte Gruttenhütte



Teilnahme : Schüler ab 10 Jahre

Wanderungen bis 3 Stunden sollten möglich sein

Termin : 13. 08. – 14. 08. 03 Freitag / Samstag

Ort : Gruttenhütte, TAK Vereinshütte

1.619 m, Kaisergebirge Österreich

Treffpunkt : Freitag 7:15 Uhr Schulparkplatz Abfahrt 7:30 Uhr

Anreise: München – A 8 Richtung Inntal – Ausfahrt Kufstein Süd, Richtung Elmau, Wochenbrunner Alm

3-4 Autos und 2 Begleitpersonen werden benötigt, je nach TN

Anstieg: Von der Wochenbrunner Alm (Maut) auf markiertem Weg in 1 ½ - 2 Stunden zur Hütte

Ausrüstung: Rucksack, festes Schuhwerk (Berg– evtl. feste Turnschuhe),

Skistöcke, Regenzeug, Sonnenschutz - Mütze, Tagesproviant,

Hüttenschlafsack (Bettuch), Waschzeug, kleine Taschenlampe,

Warme Jacke, T-Shirt zum Wechseln, leichte Hüttenschuhe, Brotzeit für Unterwegs und Mittags, Müsliriegel o.ä. Bonbons,

Trinkflasche für Unterwegs (min. 1 Liter) und Getränkepulver

Teebeutel etc., Spiele / Karten n. Absprache

Möglichkeiten: Wanderung Elmauer Tor / Kopftörl / Klettern am Bolderfelsen, Jubiläumsklettersteig

Verpflegung : Hütte ist bewirtschaftet (Selbstverpfleg. teilw. möglich)

Kosten: 18 - 20 € für Halbpension

(Lager, Abendessen und Frühstück)

gutes Wetter und viel Spaß wünschen Waltraud u. Christian Tibcke

Anmeldung bis 02. August in der Gemeinde, Tel. 5317-14

20./21. August

Lesenacht in der Bücherei mit Übernachtung mit Frau Dittrich und Frau Huber

für Kinder ab ca. 8 Jahren

Kinder können ihre Lieblingsbücher mitnehmen und selber daraus vorlesen.

Anmeldung bis spätestens 16. August in der Gemeindebücherei

Tel. 4443-40 oder direkt bei Frau Dittrich Tel. 5114

03. September Kletterturm in Markt Schwaben mit Christian und Waltraud Tibcke

Auf geht´s zum Kletterturm nach Markt Schwaben.

Kinder ab 10 Jahren können teilnehmen – aus Sicherheitsgründen ist die Teilnehmerzahl auf ca. 15 Kinder begrenzt.

Abfahrt mit d. Auto um 9.30 Uhr am Schulhof, Rückkehr ca. 16 Uhr
(**Alternativ** : Radltour zum Turm und zurück) Begleitpersonen sind erwünscht.

Christian ist Fachübungsleiter im Bereich Klettern.

Nach einer Einweisung in die Welt des Kletterns heißt es ran an die Seile und hinauf auf den Turm.

Um klettern zu können sind Turnschuhe und Sportkleidung erforderlich. (bei kälterem Wetter warme Kleidung)

Anmeldung bis 30. August in der Gemeinde Forstern, Tel. 5317-14
Bei ganz schlechter Witterung entfällt die Veranstaltung

03. September Besuch der Freiwilligen Feuerwehr

unter dem Motto „Alles rund um die Feuerwehr“

Für die Verpflegung sorgt die FFW Forstern

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr beim Feuerwehrhaus

Anmeldung bis spätestens 30. August in der Gemeinde, Tel. 5317-14

07. September Kartfahren in Eiselfing

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Parkplatz der Schule in Forstern

Ende: ca. 16.00 Uhr bei 25 Teilnehmer

Alter der Teilnehmer: ab 11 - 15 Jahre

Teilnehmer: max. 25 Personen

mind. 10 Personen

Unkostenbeitrag: 10,--€ (für 2 x 10 Min. Fahren, Verleih Helm und Sturmhaube)

Teilnahme der Minderjährigen nur mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bzw. Vorlage des Benutzerhinweises.

Feste Kleidung und Schuhwerk erforderlich!

Helme und Sturmhauben werden gestellt, es auch der eigene Helm mitgebracht werden.

Kinder die ohne Erziehungsberechtigten bzw. volljährige

Begleitperson oder keinen unterzeichneten Benutzerhinweis kommen erhalten keine Fahrerlaubnis.

Anmeldung bis 01. September bei der Gemeinde, Tel. 5317-14

11. September Fußballturnier für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Das Fußballturnier findet bei jeder Witterung statt; bei schönem Wetter am Sportplatz und bei Regen in der Turnhalle.

Eine Anmeldung ist erforderlich, da eine Mannschaften aus Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen besteht.

Die Mannschaften werden einige Tage vorher festgelegt; wer mit einer festen Mannschaft antreten möchte, kann dies selbstverständlich auch tun.

Amtlicher Teil

**Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom
22. Juni 2004**

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Forstern; - Änderungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

I. Beschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern beschließt, den bestehenden Flächennutzungsplan (genehmigt am 22.01.1988) für folgende Flurnummern nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern:

Fl.Nrn. 185, 186 und 166/1 Gemarkung Forstern

2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

II. Begründung

1. Anlass zur Änderung des Flächennutzungs- planes:

Der Grundstückseigentümer ist an die Gemeinde Forstern herangetreten, für den Bereich an der Staatsstraße 2331 die planungsrechtliche Möglichkeit für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.

2. Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden (Verdichtung des bestehenden allgemeinen Wohngebietes (WA) und Änderung der privaten Grünfläche in ein allgemeines Wohngebiet (WA)).

3. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Flächennutzungsänderung verbundenen Eingriffe in die Natur und Landschaft werden im Verfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die erforderlichen Ausgleichs- und Eingriffsmaßnahmen (§ 8 a BNatschG).

III. Ausarbeitung der Änderung

Mit der Ausarbeitung der 5. Flächennutzungsänderung wird die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, Uhlandstr. 5, 80336 München beauftragt.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 610-
11/13 („Eicher-Villa“);
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
BauGB, sowie Beschluss über die Form der
frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Beschluss

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren „Eicher – Villa“ wird beschlossen:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: Grundstücksgrenzen Fl.Nr. 177/4,
177/1 Gemarkung Forstern
- im Süden: Grundstücksgrenze Fl.Nr. 187
Gemarkung Forstern
- im Westen: Gehweg Fl.Nr. 274/10 Gemarkung
Forstern
- im Osten: Fl.Nr. 167 Gemarkung Forstern
(Staatsstr. 2331)

und folgende Grundstücke der Gemarkung Forstern umfasst:

Fl.Nr. 185, 186, 166/1, 167 Teilfl. und 274/7 Teilfl. Gemarkung Forstern

wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

II. Begründung

2.1 Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Grundstückseigentümer ist an die Gemeinde Forstern herantreten, für den Bereich an der Staatsstraße 2331 die planungsrechtliche Möglichkeit für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.

2.2 Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden (Verdichtung des bestehenden allgemeinen Wohngebietes (WA) und Änderung der privaten Grünfläche in ein allgemeines Wohngebiet (WA)).

2.3 Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren mit der 5. Flächennutzungsplan-Änderung aufgestellt.

III. Ausarbeitung des Planes

Mit der Ausarbeitung des Planes wird das Architekturbüro Michael Jaksch, Hauptstraße 5, 85659 Forstern beauftragt.

Mit der Ausarbeitung des Grünordnungsplanes wird Herr Landschaftsarchitekt Bauer Max beauftragt.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Vollzug des § 13 BauGB;

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich von Tading“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Architekt Jaksch wird beauftragt, den Bebauungsplan „Westlich von Tading“ nach Maßgabe der in der Sitzung vom 22.06.2004 gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und mit Plandatum 22.06.2004 zu versehen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den so geänderten Bebauungsplan „Westlich von Tading“ in der Fassung vom 22.06.2004 samt Begründung in der Fassung vom 07.04.2004 als

S a t z u n g.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Forstern-West“ nach § 13 BauGB - Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.06.2004 beantragt Herr Wörl Georg den bestehenden Bebauungsplan „Forstern-West“ für das Grundstück Fl.Nr. 1 dahingehend zu ändern, dass die Bebauung anstatt mehrerer Garagen mit einem Wohnhaus mit angebauter Doppelgarage ermöglicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 610-11/0 für das Gebiet Forstern-West wie folgt zu ändern:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 Gemarkung Forstern waren bisher mehrere Garagen vorgesehen.

Durch eine Bebauung mit einem Wohnhaus mit angebauter Doppelgarage soll eine gewisse Verdichtung des Gebietes erreicht werden (§ 1 a Abs. 1 BauGB).

Der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Forstern ist durch die Einplanung einer Doppelgarage Rechnung zu tragen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu der Änderung zu hören.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Errichtung des Schutzgitters auf der Ostseite des Hauptfußballplatzes - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Errichtung des Schutzgitters auf der Ostseite des Hauptfußballplatzes – gemäß dem Angebot Nr. 3496 vom 10.03.2004 (Auftragssumme: **9.164,- € brutto**) – an die Firma Hilgers GmbH & Co. KG, Sonnenleiten 1, 84160 Frontenhausen vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens (Sonnenschutzanlagen)

- Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Herr 1. Bürgermeister Georg Els gibt bekannt, dass der Auftrag bezüglich der Sonnenschutzanlagen hinsichtlich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens im Wege einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO an die Firma Eidt GmbH, Stätzlinger Straße 82, 86185 Augsburg zum Angebotspreis von **14.442,- € brutto** vergeben wurde.

Die Montage der Sonnenschutzanlagen musste unverzüglich erfolgen.

Für die Sonnenschutzanlagen wurden sieben Angebote termingerecht und korrekt abgegeben. Das günstigste Angebot hat die Firma Eidt GmbH aus 86165 Augsburg mit **14.442,- € brutto** vorgelegt.

Nach Prüfung aller relevanten Unterlagen und Auswertung des Angebotes und der Referenzauskünfte sowie der vorgelegten Nachweise kann davon ausgegangen werden, dass die Firma Eidt GmbH trotz des großen Preisunterschiedes zum zweitplazierten Bieter das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat und gleichzeitig die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügt, um die geforderten Leistungen termingerecht und mängelfrei zu erbringen.

Herr Architekt Jaksch schlug vor, die Firma Eidt GmbH, Stätzlinger Straße 82, 86165 Augsburg zum Angebotspreis von **14.442,- € inklusive 16 % Mehrwertsteuer** zu beauftragen.

Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe bezüglich der Sonnenschutzanlagen an die Firma Eidt GmbH zur Kenntnis.

Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens bezüglich des Bebauungsplanes Preisendorf;

- Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Herr 1. Bürgermeister Georg Els gibt bekannt, dass der Auftrag für die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens bezüglich des Bebauungsplanes Preisendorf an die Firma TÜV Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, 80686 München im Wege einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 Go erteilt worden ist.

Die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens bezüglich des Bebauungsplanes Preisendorf musste unverzüglich erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe hinsichtlich der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens bezüglich des Bebauungsplanes Preisendorf an die Firma TÜV Industrie Service GmbH zur Kenntnis.

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens - Genehmigung von zwei Nachtragsvereinbarungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwei Nachtragsvereinbarungen bezüglich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens neben der Grund- und Teilhauptschule zu treffen sind.

Hinsichtlich der zweiflügeligen Kellerausgangstüre im Norden belaufen sich die Mehrkosten auf **ca. 2.720,- €** und hinsichtlich der einflügeligen Kellerausgangstüre im Süden ergeben sich **ca. 2.100,- €** an Kosten, die jeweils für die zusätzliche Türüberwachung anfallen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Beschlussfassung über die Einstellung einer Vorpraktikantin für den neuen zweigruppigen Kindergarten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Svenja Frommer als Vorpraktikantin im gemeindlichen Kindergarten zum 01.09.2004 eingestellt wird.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Praktikervertrag (Vorpraktikum) und dauert 12 Monate.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2004

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 610/11-14 (Am Feldweg);

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1
BauGB sowie Beschluss über die Form der
frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3
Abs. 1 BauGB

I. Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren „Am
Feldweg“ wird beschlossen:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 361 Tfl. Gemarkung Forstern
im Süden: Grundstücksgrenze Fl.Nr. 348
Gemarkung Forstern (Feldweg)
im Westen: Teilflächen von Fl.Nrn. 349, 350,
351, 352, 315, 355, 356, 357, 358,
359, 360, 361 Gemarkung Forstern
im Osten: Begrenzungsgrenze des Bebauungs-
planes „Forstern-West“

und folgende Grundstücke der Gemarkung
Forstern umfasst:

**Fl.Nrn. 349 Tfl., 350Tfl., 351 Tfl., 352 Tfl., 315 Tfl.,
355 Tfl., 356 Tfl., 357Tfl., 358 Tfl.,
359 Tfl., 360 Tfl., 361 Tfl., 361/1, 309/2, 311/5
Gemarkung Forstern**

wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne
von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als allgemeines
Wohngebiet (WA) festzusetzen.

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen
Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des
§ 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Bürger-
beteiligung in Form einer Informationsver-
anstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese
Informationsveranstaltung wird den Bürgern 14
Tage Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung
zu äußern.

II. Begründung

2.1 Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Forstern beabsichtigt, die
planungsrechtliche Möglichkeit für die Errichtung
von Wohngebäuden zu schaffen.

2.2 Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes
sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen
für eine Wohnbebauung geschaffen werden.
Planungsziel ist die Ausweisung von Bauland für
Einheimische.

2.3 Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan wird aus dem bestehenden
Flächennutzungsplan entwickelt.

III. Ausarbeitung des Planes

Mit der Ausarbeitung des Planes wird das
Architekturbüro Michael Jaksch, Hauptstraße 5,
85659 Forstern beauftragt.

Mit der Ausarbeitung des Grünordnungsplanes
wird Herr Landschaftsarchitekt Bauer Max
beauftragt.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; Estricharbeiten

- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für
die Estricharbeiten hinsichtlich des Neubaus eines
zweigruppigen Kindergartens an die Firma Gruber
Innenausbau und Holzbau GmbH, Bernried 37,
92444 Rötzing zum Angebotspreis von **20.524,75 €**
brutto vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; Trockenbauarbeiten

- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für
die Trockenbauarbeiten hinsichtlich des Neubaus
eines zweigruppigen Kindergartens an die Firma
RMH GmbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532
Außernzell zum Angebotspreis von **28.528,05 €**
brutto vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens;
- Beschlussfassung über Darlehensaufnahme
in Höhe von 300.000,- €**

Für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens neben der Grund- und Teilhauptschule ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von **300.000,- €** erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen**, dass ein Darlehen in Höhe von **300.000,- €** zur Finanzierung des neuen Kindergartens aufgenommen wird.

Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens zum neuen zweigruppigen Kindergarten

Sachverhalt:

Aufgrund der Nähe zur Grund- und Teilhauptschule II wird vom Vorsitzenden als Straßennamen für die Straße zum neuen zweigruppigen Kindergarten „Franz-Jaksch-Weg“ vorgeschlagen. Herr Franz Jaksch war lange Jahre Schulleiter und Ehrenbürger der Gemeinde Forstern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Straße zum neuen zweigruppigen Kindergarten „Franz-Jaksch-Weg“ zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Namen für den Weg zum neuen zweigruppigen Kindergarten „**Franz-Jaksch-Weg**“.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr 112 (Ohne Vorwahl)
Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Ärzte-Notdienste

Rettungsleitstellen: Erding Tel. 19222
(ohne Vorwahl)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
01805 / 191212

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/470-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeidirektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

**Haushaltssatzung der Gemeinde Forstern für
das Rechnungsjahr 2004**

Der Gemeinderat Forstern hat die Haushaltssatzung 2004 in der Sitzung vom 20.04.2004 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2004 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Forstern, Zi.Nr. 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vorgelegt. Vom Landratsamt Erding wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Jahr 2004 erteilt: Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 600.000,- €

Haushaltssatzung

der Gemeinde Forstern, Landkreis Erding für das
Haushaltssatzungsjahr 2004

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Forstern folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.364.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.800.000,-- € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 600.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 290 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag für die Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 550.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

Forstern, den 15.06.2004

Gemeinde Forstern
gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs 3 Satz 2 und 3 GO, Art. 25 Abs. 1 KommZG, § 4 BekV des Schulverbandes Forstern (Grund- und Teilhauptschule II)

Die Haushaltssatzung 2004 des Schulverbandes Forstern wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 16 vom 05. Mai 2004 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in Forstern, Hauptstraße 15, (Zi.Nr. 6) während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Forstern, 01.08.2004
gez. Georg Els
1. Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs.3 Satz 2 und 3 GO, Art. 25 Abs. 1 KommZG, § 4 BekV des Schulverbandes Markt Schwaben / Anzing / Forstinning und Forstern

Die Haushaltssatzung 2004 des Schulverbandes Markt Schwaben/Anzing/Forstinning und Forstern für das Haushaltsjahr 2004 wurde im Amtsblatt Nr. 11 des Landkreises Ebersberg vom 06.07.2004 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in Markt Schwaben während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

gez. Söhn
VOAR

Grund- und Gewerbesteuer für das III. Quartal 2004

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Aug. 2004 die vierteljährliche Vorauszahlung (III. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2004 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 3. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht. Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.08.2004 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Forstern sucht für das Schuljahr 2004/2005 für die außerschulische Mittagsbetreuung in der Grund- und Teilhauptschule

eine/n geringfügig Beschäftigte/n.

Eine pädagogische Ausbildung wäre von Vorteil, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 12,5 Stunden (Rahmenzeit 11.30 bis 14.00 Uhr).

Aussagefähige, schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte

bis spätestens 16. August 2004

an die Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15,
85659 Forstern

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Ganter unter der Rufnummer 08124/5317-27 gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Forstern sucht ab
01.09.2004

eine Reinigungskraft für den neuen zweigruppigen Kindergarten

Die Bezahlung erfolgt nach den gültigen Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II) mit den üblichen Sozialleistungen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Std.
Die Reinigung des Kindergartens erfolgt täglich.

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte
bis spätestens 16. August 2004
an die Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15,
85659 Forstern

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Ganter unter der Rufnummer 08124/5317-27 gerne zur Verfügung.

Wasserversorgung

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 5317-16 - oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair - Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Vielen Dank !

Zum Ende des Schuljahres 2003/2004 gilt es, verschiedenen Personen ein ganz herzliches Dankeschön auszusprechen:

Herr Kürzeder betreute auch heuer wieder Schüler (und Lehrerinnen) in bewährter Weise äußerst zuvorkommend, freundlich und zuverlässig am Fußgängerüberweg. Vielen Dank!

Frau Gesellensetter, Frau Masion und Frau Reinold erfüllten ihre freiwilligen Aufgaben als Schülerlotsinnen engagiert und gewissenhaft. Herzlichen Dank!

Herr Richard Koppert verzichtete auf eine Berechnung des Arbeitslohnes in Höhe von 1.125 €, der im Zuge der Umgestaltung des Schülercafés für die Elektroarbeiten angefallen ist. Lehrer- und Schülerschaft der Hauptschule möchten sich für diese sehr großzügige Geste ganz herzlich bei ihm bedanken!

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 a/b möchten sich bei der Gemeinde Forstern sehr herzlich für die Übernahme der Patenschaft für das Projekt „Klasse 2000“ bedanken. Sie sind mit Feuereifer bei der Sache und hoffen gemeinsam mit den Lehrkräften, dass auch die neuen ABC-Schützen durch die Beteiligung weiterer Sponsoren wieder in den Genuss dieser dringend notwendigen Gesundheitsförderung kommen!

Im Namen der ganzen Schulgemeinschaft möchte ich mich schließlich für die stets sehr tatkräftige Unterstützung bei der Gemeinde Forstern und bei allen großzügigen Sponsoren herzlich bedanken, die viele Projekte im vergangenen Schuljahr erst ermöglicht haben.

Schöne, erholsame Ferien wünscht Ihnen allen

I. Failer, Rektorin

Im **Schuljahr 2004/2005** wurden die beiden beweglichen Ferientage für alle Schule verbindlich auf folgende Termine gelegt:

05. Januar 2005

07. Januar 2005

Deshalb müssen zwei Tage in der unterrichtsfreien Zeit (Samstag oder in den Ferien) nachgeholt werden. In Abstimmung mit dem Kollegium und dem Elternbeirat sind das an der Volksschule Forstern folgende Tage:

Samstag, 09. Oktober 2004

(Wandertag)

Samstag, 16. Juli 2005

(Schulfest)

Seit Jahren findet in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding Sprechstunden für hör- und sprachauffällige Kinder statt. Die Beratung wird von einer Spezialistin aus München durchgeführt.

Dabei handelt es sich um Hör- und Sprachauffälligkeiten, Lernprobleme, Legasthenie, Dyskalkulie (Rechenschwäche).

Ziel der Beratung ist einmal, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen, die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

Terminübersicht:

| | | |
|-----------|------------|------------|
| Mittwoch, | 06.10.2004 | 10.11.2004 |
| | 08.12.2004 | 12.01.2005 |
| | 16.02.2005 | 16.03.2005 |
| | 27.04.2005 | 08.06.2005 |
| | 06.07.2005 | |

Nähere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitsamt unter der Tel.Nr. 08122/58-1430.

Hinweis für die Fahrschüler nach Erding

Für die Fahrschüler nach Erding wird ab dem neuen Schuljahr ein zusätzlicher Bus am Nachmittag eingesetzt.

Die genauen Abfahrtszeiten werden mit den Schülern und den Lehrern der weiterführenden Schulen von Erding abgesprochen.

Omnibus MOSER GmbH
Münchner Straße 27, Forstern

Fahrplan für die Strecke Hohenlinden – Erding und zurück

Zubringer Bus Kipfing – Forstern - Erding

Sammeltermine zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gem. § 29 StVZO im Winterhalbjahr 2004

Gem. § 29 StVZO sind die Halter von zulassungspflichtigen Zugmaschinen verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen feststellen zu lassen, ob die Fahrzeuge den Vorschriften dieser Verordnung entsprechen. Die Fahrzeuge sind hierzu nach Maßgabe der Vorschriften den amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr vorzuführen. Die Anmeldung muss bis **spätestens 27.08.2004** bei der Gemeindeverwaltung erfolgt sein.

Landwirtschaftliche Zugmaschinen, die nicht oder nicht rechtzeitig angemeldet werden können bei den jeweiligen Sammelterminen nicht mehr vorgeführt werden, d.h. nach dem 27.08.2004 können keine Nachmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h und Zugmaschinen mit Druckluft-Bremsanlage können nicht bei Sammelterminen, sondern nur an den TÜV-Prüfstellen untersucht werden.

- Wir bitten um Beachtung -

Personalausweis / Reisepass

Prüfen Sie bitte zu Beginn der Urlaubs- und Ferienzeit die Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig die Ausstellung bei der Gemeinde. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Ausgabe beträgt mindestens 4 Wochen. Wir bitten um rechtzeitige Beantragung. Außerdem ist zu beachten, dass keine Personalausweise und Reisepässe mehr verlängert werden können.

Ausweispflicht:

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Zur Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises werden 1 Passbild und 1 Geburtsurkunde benötigt.

Einreisebestimmungen in die USA

Seit dem 01.10.2003 brauchen alle Reisende (auch Babys und Kinder) einen **eigenen maschinenlesbaren Reisepass** für die visafreie Einreise.

Damit ist es seit dem 01.10.2003 auch nicht mehr möglich, mit einem vorläufigen Reisepass einzureisen. Deshalb wird für kurzfristig angesetzte USA-Reisen die Ausstellung eines Expresspasses in Frage kommen. Bitte bedenken Sie aber, dass eine so kurzfristige Ausstellung wie beim vorläufigen Reisepass nicht möglich ist. Mehr Information erhalten Sie im Internet unter www.usembassy.de/travel/dindex.htm

Passfotos

In letzter Zeit wurden häufig Fotos für die Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises abgegeben, welche für das Kopierverfahren bei der Bundesdruckerei nicht geeignet waren.

Gute Fotos sind die Grundlage einer einwandfreien Wiedergabe des Lichtbildes in den Personaldokumenten. Die Bundesdruckerei fordert folgende Qualitätsmerkmale:

- Der Hintergrund muss immer einen Kontrast zu Gesicht, Haaren und Kleidung aufweisen, auf Farbfotos eignen sich besonders die Hintergrundfarben Beige, Hellbraun, Hellgrau und Hellblau.
- Die Bilder müssen ausreichend ausgeleuchtet sein, damit Farbbrillanz und ausreichende Kontraste gewährleistet sind.
- Jede Art von Farbstichen ist zu vermeiden.
- Das Gesicht sollte in einer Höhe von mindestens 20 mm dargestellt sein, es müssen alle Teile des Gesichtes sichtbar sein.
- Reflexe, wie sie z.B. durch Brillengläser entstehen können, sollten zur besseren Identifikation der abgebildeten Person nicht vorhanden sein.

Außerdem weisen wir wieder einmal darauf hin, dass **Fotos für die Ausstellung eines Personaldokumentes aus neuerer Zeit sein müssen, d.h. nicht älter als ca. ½ Jahr sein sollten.** Die Lichtbilder können in Schwarzweiß- oder Farbausführung vorgelegt werden, es dürfen keine Uniformteile abgebildet sein.

Die Gemeinde Forstern übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn durch die schlechte Qualität des Passfotos ein neues Ausweisdokument erstellt werden muss. Die Kosten dafür muss der Antragsteller tragen.

Schulweghelferdienst i. d. Gemeinde Forstern

Zum Ende des Schuljahres möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Unterstützung zum Wohle unserer kleinsten Verkehrsteilnehmer herzlich bedanken.

Folgende Personen waren im Einsatz:

- **Frau Christine Reinold**
- **Frau Elaine Masion**
- **Frau Katrin Gesellensetter**
- **Herr Kürzeder Andreas**

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Juli 1998 gelten:

- | | |
|-------------------|--|
| - Wandkies | 3,50 €/ m ³ zzgl. 0,50 € für Laden |
| - Rollkies | 2,50 €/ m ³ zzgl. 0,50 € für Laden |
| - geworfener Kies | 4,50 €/ m ³ zzgl. 0,50 € für Laden |

Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat August: **06. August 2004**

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG)

- Gestattung gemäß § 12 GastG

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge auf vorübergehende Gaststättenerlaubnis gemäß § 12 GastG von der Verwaltung nicht bearbeitet werden können, wenn sie nicht fristgerecht (mindestens 14 Tage vorher) bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Rasenmähen in der Gemeinde Forstern

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf die neue Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32.BimSchV) vom 06.09.2002 verweisen, mit der eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten wie eben dem Rasenmäher. Für unsere Gemeinde, in der keine eigene Lärmschutzverordnung oder -satzung besteht, sieht daher die neue Rechtslage wie folgt aus:

In reinen Wohngebieten bzw. allgemeinen Wohngebieten gelten im Freien die Regelungen der o.g. Verordnung. Das heißt Rasenmäher, Heckenscheren usw. dürfen an Werktagen nicht von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb verboten!

Ein Tipp von uns:

Viele Kleinkinder und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger halten einen Mittagsschlaf. Bitte mähen Sie nicht in der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr.

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-Verordnung)

Mit einer novellierten 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – kurz Rasenmäherlärm-Verordnung genannt, hat die Bundesregierung am 01. August 1987 die bis dahin geltende alte Fassung aus dem Jahre 1976 abgelöst. Die neuen Vorschriften setzen eine EG-Richtlinie für Rasenmäher in deutsches Recht um, wobei für alle motorgetriebenen Rasenmäher Schallgrenzwerte festgelegt werden.

Die zulässigen Grenzwerte sind gegenüber der alten Verordnung technisch anders gestaltet, entsprechen im Ergebnis aber den bisherigen Regelungen.

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen, wie bisher, grundsätzlich in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Für lärmarme Rasenmäher bleibt die günstigere Regelung erhalten, dass sie werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden können. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schall-Leistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind oder vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit

einem Emmissionswert von **weniger als 60 Dezibel (A)** gekennzeichnet sind.

An Sonn- und Feiertagen dürfen motorgetriebene Rasenmäher **nicht** benutzt werden. Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für sog. **Rasentrimmer**.

Die zeitlichen Begrenzungen für den Betrieb von motorgetriebenen Rasenmähern gelten nicht für Geräte, die zu land- oder forstwirtschaftlichen Zecken eingesetzt werden.

Gemeinde-Chronik

In jeder Forsterner Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein.

Die Chronik kann bei der Gemeinde Forstern zum Preis von 14,- € erworben werden.

Eheschließungsrecht; - Wichtige Änderungen seit 01.07.1998

Der Gesetzgeber hat das Eheschließungsrecht neu geordnet. Die Änderungen sind ab dem 01. Juli 1998 in Kraft getreten. Das traditionelle Aufgebot entfällt; an seine Stelle tritt die „Anmeldung der Eheschließung“. Diese Anmeldung erfolgt in der Weise, dass die Verlobten persönlich bei dem Standesbeamten erscheinen, ihre Absicht, die Ehe zu schließen, kundtun und die für die Prüfung der Eheschließung erforderlichen Urkunden und Bescheinigungen vorlegen und rechtzeitig einen Termin für die Eheschließung vereinbaren.

Auch der Aushang des früheren Aufgebotes entfällt ersatzlos. Ausschlaggebend hierfür waren in erster Linie datenschutzrechtliche Belange sowie die Tatsache, dass Eheverbote über den Aushang kaum noch bekannt wurden. Dafür wurde das traute Heim der frisch Vermählten jedoch schon bald nach der Heirat zur Anlaufstelle für Vertreter und Postsendungen. Ein weiteres Anliegen der Neuordnung besteht in der Abschaffung überholter Eheverbote und der Änderung von Voraussetzungen für die Eheschließung. So wird das „Eheverbot der Schwägerschaft“ ersatzlos gestrichen. Es wurden bereits regelmäßig Befreiungen von diesem Eheverbot erteilt, da dieses Verbot weder medizinisch noch erbbiologisch zu begründen ist.

Die Nichtbeachtung des „Eheverbots der Wartezeit“ führt nach bisherigem Recht weder zu Sank-

tionen noch zur Aufhebung der Ehe. Auch von diesem Eheverbot wurde bisher ausnahmslos Befreiung erteilt. Wegen des Vorrangs der zweiten Ehe bei der Ehelichkeitsvermutung ist es praktisch bedeutungslos geworden. Das „Eheverbot der Wartezeit“ ist ersatzlos entfallen.

Auch die Trauzeugen bei der Eheschließung sind nicht mehr obligatorisch. Es bleibt den Eheschließenden überlassen, in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen zu heiraten oder ganz auf Trauzeugen zu verzichten.

Des weiteren wurden die Gebührentarife geändert.

Weitere Informationen sind beim Standesamt der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Tel. 08124 / 5317 - 11 zu erfahren.

**Liebe Hundefreunde,
helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten!**

In der letzten Zeit gingen Beschwerden in der Gemeindeverwaltung ein, dass öffentliche Verkehrsflächen, Anlagen, aber auch Kinderspielplätze und das Umfeld und Sportplätze durch Hundekot verunreinigt werden.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem sind Kinder durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet. Meiden Sie daher insbesondere mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld von Kinderspielplätzen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten.

Die Hundebesitzer wollen vielfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass sie verpflichtet sind, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benützt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Hunde an die Leine

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken **grundsätzlich** nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Grundbesitzer, deren Grundstücke an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dafür Sorge zu tragen haben, dass von Anpflanzungen ihrer Grundstücke keine Äste und Zweige in den Lichtraum der Fahrbahnen und Gehwege hineinragen (Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

Vor allem sollte auch darauf geachtet werden, dass Straßenbeschilderungen und Verkehrszeichen von Grünpflanzen nicht überwuchert, sondern gut sichtbar sind.

Im Bereich von Gehwegen ist eine **Durchgangshöhe von 2,50 m**, im Lichtraum der Straße ein **Durchfahrtshöhe von 4,50 m** zu gewährleisten.

Eine Zuwiderhandlung gegen Art. 29 Abs. 2 BayStrWG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Alle betroffenen Grundstücksbesitzer werden daher gebeten, diese Vorschriften zu beachten und immer rechtzeitig ihre Anpflanzungen zurückzuschneiden.

Einhaltung der Bebauungspläne; hier: Gestaltung der Einfriedung (Zäune)

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass jeder Bebauungsplan in seiner Satzung hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedungen (Zäune) detaillierte Gestaltungsvorschriften enthält.

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, diese satzungsrechtlichen Vorschriften unbedingt einzuhalten. Bei evtl. Verstößen ist im Falle einer Anzeige damit zu rechnen, dass die Zäune kostenpflichtig entfernt werden müssen.

Alle Hauseigentümer werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Einhaltung dieser Vorschriften zu beachten !

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobene Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
 - für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
 - bei unbeabsichtigt falscher Alarmierung.
-

STANDESAMT FORSTERN

Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Wagner Petra und Christian, Preisendorfer Str. 8, Karlsdorf

Tochter: **K a t r i n M a r i a n n e**

Schäbel Otto und Nominacher Patricia, Am Zehentstadl 1, Forstern

Tochter: **L i s a M a r i e**

Eicher Christian und Elfriede, Flurstraße 9

Tochter: **H a n n a h M a r i e**

Hoffmann Guido und Bettina, Wörlanger 2 b

Sohn: **F a l k**

Sterbefall:

Frau Anna Huber, zuletzt wohnhaft in Forstern, Hauptstraße 36 (73 Jahre)

Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung den Brautleuten Kern Helmut und Weber Angelique, Kreiling 33, Forstern

Fundamt:

Gesucht:

1 lila-pinkfarbenes Kinderfahrrad (seit 14.07.2004 vermisst)

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

**Am 26. August 2004
entfällt die Bürgermeister-Sprechstunde.**

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Kindergarten „Villa Regenbogen“

Der Kindergarten „Villa Regenbogen“ ist vom

09.08.2004 bis einschließlich 30.08.2004
geschlossen.

gez. Lieselotte Obermayer
Stellv. Kindergartenleiterin

Maisanpflanzung an Straßenkreuzungen

Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen nach Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnlich mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Unter Anpflanzungen aller Art fällt unter anderem auch Mais soweit er die Fahrbahn um mehr als einen Meter überragt.

Um die Anfahrtsicht zu gewährleisten sind Sichtdreiecke einzuhalten. Diese Dreiecke berechnen sich anhand der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h ergibt sich eine Schenkellänge von 200 m, bei 90 km/h eine Schenkellänge von 170 m und bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h beträgt sie 135 m. Die Schenkellänge bei 70 km/h beträgt 110 m und bei 60 km/h berechnet sie sich auf 85 m.

Um diese freizuhaltenen Sichtfelder abmessen zu können, muss vom Schnittpunkt der Kreuzung 3 m zur einmündenden Straße hin ein Ausgangspunkt bestimmt werden. Von diesem Punkt aus werden dann die Schenkellängen angetragen.

Ihr Endpunkt ist die Straßenmitte der anderen Straße.

Heimatstube

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet. Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz Dworzak Tel. 910315 melden.

Abfallwirtschaft; Veranlagung für die Hausmüllabfuhr

Das Landratsamt Erding, Sachgebiet Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass

1. bei An- o. Abmeldungen die Änderung der Hausmüllveranlagung einen schriftlichen Antrag durch den Hauseigentümer erfordert.
2. Die Gemeinde stellt dem Landratsamt Erding einmal jährlich eine Einwohnerliste zur Verfügung. Abweichungen zur letzten Einwohnerliste werden nicht automatisch, sondern nur auf Antrag berichtet.

Die entsprechenden Antragsformulare sowie Informationsmaterial liegen in der Gemeindeverwaltung auf.

Behinderungen der Entsorgungsfahrzeuge

So schön die jahreszeitlich bedingte Vegetation auch ist und so sehr sie zur Verschönerung unseres Wohnumfeldes beiträgt, aber ein ungebremstes Baum- und Strauchwachstum kann dennoch Probleme bereiten.

Dies bekommen insbesondere die Besatzungen der Entsorgungsfahrzeuge, die Bioabfall, den Restmüll oder Gelbe Säcke abholen, zu spüren. Denn häufig erweisen sich die aus den Gärten in den Straßenraum hineinwachsenden Bäume und Sträucher als großes Hindernis und Sicherheitsrisiko.

Um eine ungehinderte und gefahrlose Entsorgung auch weiterhin zu gewährleisten, weist das Landratsamt Erding alle Hauseigentümer darauf hin, hier Abhilfe zu schaffen.

Landratsamt Erding
gez. Kaspar - Abfallberater

Abfallwirtschaft

Sperrmüll - richtig entsorgt

Sperrmüll sind Abfälle, die nicht verwertbar oder nicht wieder verwendbar sind und die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Verwertbar ist z.B. Holz, Alteisen oder Elektronikschrott. Verwendbar sind noch gebrauchsfähige Gegenstände, die kostenlos am Altwarenmarkt in Aufhausen, Moosweg 6 abgegeben werden können.

Sperrmüll sind z.B. Matratzen, alte Teppichböden, Teerpappe, Heraklith-Platten, Gartenmöbel aus Kunststoff.

Entsorgungsmöglichkeiten:

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf (Doppelkarten hierfür gibt es bei den Gemeinden)
- Selbstanlieferung an die Kreismülldeponie in Isen
- Beauftragung eines Containerdienstes (Anschreiben im Branchenbuch oder im Landratsamt nachfragen)

TIPP:

Sperrmüll zerkleinert in die Restmülltonne (Deckel muss geschlossen sein !!) oder zusätzliche graue Müllsäcke, die bei der Gemeinde für 3,30 € erhältlich sind. Restmüllsäcke können auch für sporadische Mehrmengen (z.B. abgelöste Tapeten) verwendet werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, die Abfallberater geben Ihnen unter Tel.Nrn. 08122/58-250 oder 58-317 gerne weitere Auskünfte.

Hören Sie auch ins Abfalltelefon (08122/58-155) rein.

Bitte keine wilden Ablagerungen - der Umwelt zuliebe !

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Kompostierbare Kunststofftüten sind nicht für die Biotonne geeignet

In vielen Geschäften werden neuerdings sogenannte „kompostierbare Kunststofftüten“ zum Kauf angeboten. Aufgrund der Aufschriften „Bioabfallbeutel“, „kompostierbar“, „100 % kompostierbar“, „100 % biologisch abbaubar“ werden diese guten Gewissens gekauft und verwendet. Die Vorteile dieser kompostierbaren Kunststofftüten liegen auf der Hand, sie sind flüssigkeits- und geruchsdicht.

Aber diese Tüten eignen sich nicht für die Biotonne:

- Die Anlage, in der der Bioabfall aus dem Landkreis kompostiert wird, durchlaufen diese angeblich abbaubaren Kunststofftüten unbeschadet. Deshalb müssen sie anschließend aussortiert werden.
- Bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmebunker die Kompostieranlage werden diese Tüten so stark verschmutzt, dass sie als „kompostierbare Bioabfallbeutel“ nicht mehr erkannt werden können und auf dem Sortierband wie Plastiktüten aussortiert werden müssen. Der erbrachte Mehraufwand für die Sortierung muss vom Landkreis Erding teuer bezahlt werden.
- Die marktgängigen „biologisch abbaubaren Kunststoffe“ sind nicht grundsätzlich aus nachwachsenden Rohstoffen sondern häufig aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes.

Bei Biotonnenkontrollen werden abbaubare Kunststofftüten ebenso als Störstoffe behandelt wie Plastiktüten, d.h. die Biotonnen bleiben ungeleert stehen.

Wer bereits solche „Bioabfallbeutel“ zuhause hat, darf diese als Restmülltüten, aber nicht mehr als Bioabfall benutzen.

Verwenden Sie deshalb für ihren Bioabfall Papiertüten oder einige Blatt normales Zeitungspapier.

Fragen zu diesem Thema beantwortet gerne die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-317 zur Verfügung.

gez. Kaspar
Landratsamt Erding

**Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung;
Bevölkerungsstand der Gemeinden Bayerns
am 31.12.2003**

| Kreis Erding Gemeinde | Oberbayern Einwohner |
|--------------------------|-------------------------|
| Berglern | 2.376 |
| Bockhorn | 3.367 |
| Buch a. Buchrain | 1.329 |
| Dorfen, St. | 13.308 |
| Eitting | 2.202 |
| Erding, St. | 32.540 |
| Finsing | 4.007 |
| Forstern | 2.855 |
| Fraunberg | 3.214 |
| Hohenpolding | 1.372 |
| Inning a. Holz | 1.418 |
| Isen, M. | 5.179 |
| Kirchberg | 894 |
| Langenpreising | 2.479 |
| Lengdorf | 2.598 |
| Moosinning | 5.083 |
| Neuching | 2.323 |
| Oberding | 5.052 |
| Ottenhofen | 1.724 |
| Pastetten | 2.295 |
| Sankt Wolfgang | 4.044 |
| Steinkirchen | 1.175 |
| Taufkirchen (Vils) | 8.753 |
| Walpertskirchen | 1.930 |
| Wartenberg, M. | 4.541 |
| Wörth | 4.510 |

Kreissumme 120.568

ESB-Pausenhof-Wettbewerb 2004

14 glückliche Gewinner stehen fest
Nicht nur Notenschluss und hitzefrei – für 14 südbayerische Grundschulen gibt es kurz vor den Sommerferien noch einen weiteren Grund zum Jubeln. Mit ihrem Konzept zur Verschönerung des Pausenhofs haben sie die Jury des ESB-Wettbewerbs überzeugt.

Folgende Schulen dürfen sich über einen Scheck in Höhe von 10.000 € freuen:

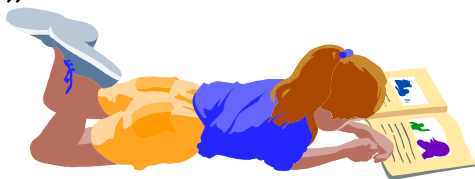
Volksschule Mering, Volksschule Griesbeckerzell-Obergriesbach, Karl-Lederer-Grundschule Geretsried, Volksschule Tutzing, Grundschule Miesbach, Volksschule Altfraunhofen, Grundschule Vagen, Grundschule Unterammergau, Franziska-Hager-Grundschule Prien, Grundschule Oberalteich, Volksschule Simbach, Grundschule Simbach, Aventinus Grundschule Abensberg, Grund- und Teilhauptschule I Polling
Erdgas Südbayern GmbH (ESB)
Tel. 089/68003-544
FAX: 089/68003-519
sabine.wallner@esb.de

Gemeindebücherei



..... **breit** gefächert
..... Entspannung für **Viele**
..... offen für **alle**
Tel. 0 81 24 / 44 43 40
www.gmd-forstern.de
buecherei@gmd-forstern.de

„Ferienzeit – Lesezeit“



Die Bücherei ist in den Ferien jeden Freitag von 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Lesenacht in der Bücherei
mit **Übernachtung für Kinder**
ab ca. 8 Jahren.

20./21. August

Anmeldung in der Bücherei.

Spannende Lesestunden in den Ferien
wünscht Euch das

Bücherei – Team

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

04. August

01. September 29. September
27. Oktober 24. November
22. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer

A b f a l l v e r m e i d u n g !

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Abholung** der Gelben Säcke ab **5.30 Uhr morgens** beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen wird allerdings nur noch eine Rolle pro Haushalt und Abholung erhältlich sein.

Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Abfallwirtschaft (Friedhof)

Die Gemeinde Forstern hat die Restmüll- und die Biomülltonne schon seit geraumer Zeit eingezogen, weil trotz mehrmaliger Hinweise im Amtsblatt die Mülltrennung von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht befolgt wurde.

Nachdem es anscheinend ein größeres Problem darstellt, leere Grablichter zu Hause zu entsorgen, unternimmt die Gemeinde ab April nochmals den Versuch eine Entsorgung der Grablichter vor Ort auf dem Friedhof zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck werden ab April 2004 im Friedhofsbereich „Gelbe Säcke“ aufgestellt, in denen die Plastikgrablichter entsorgt werden können.

Es ist strengstens untersagt, Unrat bzw. Rest- oder Biomüll in den „Gelben Sack“ zu füllen.

Sollte festgestellt werden müssen, dass eine Vermischung mit Rest- oder Biomüll stattfindet, so werden die „Gelben Säcke“ umgehend und unwiderruflich entfernt.

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.04.2004

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottsortierung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelgeschäden!

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Merkblatt
zur Errichtung von Garagen,
Gartengerätehäuschen, Holzlegern
und Ähnliches

Grenzgaragen:

Grenzgaragen im Innenbereich sind gemäß Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO grundsätzlich genehmigungsfrei, wenn alle Festsetzungen des Art. 7 Abs. 4 BayBO und eines evtl. vorhandenen Bebauungsplanes eingehalten werden.

Art. 7 Abs. 4 BayBO lässt Garagen und deren Nebenräume an der Grenze zu, wenn

- die Gesamtnutzfläche aller Grenzgebäude, überdachte Tiefgaragenzufahrten und Aufzüge zu Tiefgaragen maximal 50 m² beträgt und
- die Wandhöhe an der Grenze im Mittel max. 3 m beträgt und
- die Gesamtlänge der Außenwände an der Grenze von 8 m je Grundstücksgrenze nicht überschritten wird.

Wenn diese Voraussetzungen alle vorliegen, gilt für Grenzgaragen somit folgendes:

- Gebiet mit einem qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB):

Die geplante Garage ist plankonform = genehmigungsfrei

Die geplante Garage ist planabweichend = genehmigungsfrei aber Antrag auf isolierte Abweichung erforderlich

- Innenbereich (§ 34 BauGB):

Grundsätzlich genehmigungsfrei

- Außenbereich (§ 35 BauGB):

Immer Baugenehmigung erforderlich

Sonstige Garagen:

- Gebiet mit qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB):

Die geplante Garage ist plankonform = genehmigungsfrei (max. 100 m² Nutzfläche)

Die geplante Garage ist planabweichend = Baugenehmigung erforderlich

- Innenbereich (§ 34 BauGB):

Genehmigungsfrei bis zu einem umbauten Raum von 75 m³ (Art. 63 Abs 1 Nr. 1 a BayBO)

- Außenbereich (§ 35 BauGB):

Immer Baugenehmigung erforderlich

Gartengerätehäuschen, Holzlegen und Ähnliches

Grundsätzlich gemäß Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO genehmigungsfrei, wenn der umbaute Raum maximal 75 m³ beträgt und von der Grenze ein Mindestabstand von 3 m eingehalten wird.

Wenn das Gerätehäuschen (freistehend) an der Grenze errichtet werden soll, darf die Nutzfläche max. 20 m² betragen, allerdings darf die Grenzbebauung insgesamt 50 m² nicht überschreiten.

Eine Brandwand ist nicht erforderlich solange der umbaute Raum max. 50 m³ beträgt.

Die Festsetzungen des Art. 7 Abs. 4 BayBO gelten ebenfalls.

Wenn diese Voraussetzungen alle vorliegen, gilt Folgendes:

- Gebiet mit einem qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB):

Das Nebengebäude ist plankonform = genehmigungsfrei

Das Nebengebäude ist planabweichend = genehmigungsfrei aber Antrag auf isolierte Abweichung erforderlich

- Innenbereich (§ 34 BauGB):

Grundsätzlich genehmigungsfrei

- Außenbereich (§ 35 BauGB):

Immer Baugenehmigung erforderlich

Falls das Gartenhäuschen an die vorhandene Garage angebaut werden soll: siehe vorherige Ausführungen zu „Garagen“.

Für weitergehende Rückfragen, insbesondere ob ihr Grundstück im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegt und den darin enthaltenen Festsetzungen erteilen wir gerne Auskunft (Rathaus Forstern, Zi.Nr. 2, Herr Ganter Tel. 08124/5317 - 27).

Detailliertere Baurechtsauskünfte erhalten Sie im Landratsamt Erding (Zi.Nr. 315) von Herrn Beuschel und Herrn Forster (Tel. 08122/58-234).

Babysitter in Forstern

| Name, Anschrift | Tel.Nr. | Alter |
|--|----------------|--------------|
| Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading | 9099850 | 18 Jahre |
| Corina Schallweg Kreilinger Straße 6 a Preisendorf 85659 Forstern | 8683 | 18 Jahre |

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenansprüche entgegennimmt.

Information der

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte**
- LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern**
- Knappschaft**

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

(für Monat August: 09. und 23. August 2004)

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 08122 / 58-1398.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Im Monat August ist kein Seniorenachmittag.

Einladung für September erfolgt im Amtsblatt.

Die Betreuerinnen wünschen Ihnen gesunde und geruhsame Ferien.

Gartenpflege steuerlich absetzbar

Die Pflege und Umgestaltung des eigenen Gartens ist als hausnahe Dienstleistung steuerlich absetzbar. Vom Finanzamt werden 20 % der nachgewiesenen Kosten für Arbeitsleistungen von bis zu 3000 Euro im Jahr anerkannt.

Das sind bis zu 600 Euro, die Sie pro Jahr steuerlich geltend machen können. Dieser Steuervorteil gilt allerdings nur für Privatpersonen, nicht für Wohnungseigentümer-Gemeinschaften.

Verein für Gartenbau und Heimatpflege e. V.

Verein für Gartenbau und Heimatpflege

**Ausflug am 4.9.2004 zur
Landesgartenschau nach Burghausen**
mit Führung durch die neurenovierte Klosterkirche
Raitenhaslach

Nähere Information und Anmeldung bei Hiebinger
(Tel. 9223) oder Weizenbeck (Tel 9642)

KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS

Als erstes möchten wir uns noch einmal bei unserem Geistlichen Beirat, Herrn Bernhard Schweiger, für die besinnliche Andacht in Taing bedanken und bei Frau Rita Rott für die Einladung auf ihrem Hof. Aus den Reaktionen der „Dabeigewesenen“ hat es allen sehr gut gefallen und es kam die Frage, ob wir das, das nächste Jahr wiederholen? Wir werden sehen !

Maria Himmelfahrt wirft seine Schatten voraus:

Am **Freitag, den 13. August** wollen wir wie jedes Jahr, Kräutersträußchen binden. Wer mithelfen möchte, soll ab 17.00 Uhr in die Gemeindehalle kommen. Natürlich bitten wir wieder ganz herzlich um Blumen, Kräuter und alles was auf den Fluren und in den Gärten wächst, damit wir möglichst viele Sträußchen binden können.

Am **02. September** findet unser alljährlicher Ausflug statt. Diesmal geht's nach Kempten. Wir fahren um 7.00 Uhr beim Moser weg, über Karlsdorf.

Rückkehr ist gegen 19.00 Uhr

Fahrtpreis: 12,- € einschließlich

Stadtführung mit dem Bus

Anmeldung ab sofort bei Frau Loupal, Tel. 7247

Eine schöne sommerliche Zeit wünscht Ihnen das Fraunbund-Team.

Zum Schulbeginn

Wie schon im letzten Jahr sind wir auch heuer wieder gerne bereit, Ihren Bedarf für das neue Schuljahr zusammenzustellen.

Geben Sie einfach Ihre Liste bei uns ab.

Wir geben auf jede Schulliste 10 % Rabatt !!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Postagentur

Lotto – Toto – Schreibwaren

Lisa Hopfner

Münchner Straße 2, Forstern

Tel. 08124 / 9606

Anzeige

Z u v e r m i e t e n

im repräsentativen
Geschäftshaus
Gewerbering 3

**Laden und Bürofläche
im EG
ca. 150 m²
evtl. auch teilbar**

Franz Festl
Tel. 08124 / 9698

**Obst- und Gemüsestand
Türkische Spezialitäten
und Feinkost
jeden Dienstag in Forstern**



Frisches Obst und Gemüse von 7.30 Uhr bis
18.00 Uhr vor der Metzgerei Wintermayr zu
kaufen.
Ebenso türkische Spezialitäten und Feinkost.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im
August 2004

**Telefonische Reservierungen unter Tel. 08122 /
9907-12.**

Aktion Ferienspaß der Stadthalle
Mitmachtheater für Kinder
von 8 – 14 Jahren
Mittwoch, 04. August und
Samstag, 07. August
von 9.00 – 13.00 Uhr
Aufführung Samstag, 18.00 Uhr